



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Umsetzung der Kompetenzteams Inklusion

1. Nach welchen Berechnungsgrundlagen wurde die Aufteilung der Zuwendungen für die Kompetenzteams Inklusion auf die einzelnen Kreise und kreisfreie Städte sowie Norderstedt vorgenommen?

Antwort:

Für die Umsetzung der Kompetenzteams Inklusion wird eine Mindestteamgröße je Kreis und kreisfreie Stadt sowie Norderstedt von fünf Vollzeitäquivalenten definiert. In 16 Kreisen, kreisfreien Städten und der kreisangehörigen Stadt Norderstedt ergibt das einen Bedarf von 80 Vollzeitäquivalenten (= 7.071.785,60 Euro). Die verbleibenden ca. 32 Vollzeitäquivalente werden pro 1.250 betreuter Kinder verteilt. Hinzu kommt je ein Vollzeitäquivalent an die vier größten Flächenkreise. Der Kreis Pinneberg erhält zusätzliche Mittel in Höhe von 63.500 Euro (verbleibende Mittel nach Aufteilung der vorherigen Kriterien), da hier die meisten Kinder in den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und Betreuung betreut werden.

Die Mittel, die pro Vollzeitäquivalent berechnet werden, ergeben sich aus nachfolgenden Faktoren:

- TVöD SuE 9 Stufe 5 (Einstufung Heilpädagog*innen als „Mittelwert-Profession“)
 - AG Bruttofaktor 1,3
 - 20% Personalgemeinkosten
 - 874,75 € Sachkostenpauschale inkl. IT
- ➔ Monatliches Brutto von 7366,44 € = **88.397,32 €** jährlich pro VZÄ

2. Warum wurden die Mittel von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe in 2022 nicht abgerufen?

Antwort:

Die Förderrichtlinie wurde in einem umfangreichen Beteiligungsprozess erarbeitet und am 12.09.2022 veröffentlicht. So ist davon auszugehen, dass die örtlichen Träger als Zuwendungsempfänger das Jahr 2022 für notwendige Vorbereitungen für eine gelingende Implementierung genutzt haben. Ausschließlich die Stadt Lübeck hat noch in 2022 Mittel abgerufen.

3. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand zur Einrichtung der Kompetenzteams in den einzelnen Kreisen, kreisfreien Städten und Norderstedt?

Antwort:

Die Städte Lübeck und Neumünster haben Anträge für 2023 gestellt. Darüber hinaus hat der Kreis Dithmarschen einen ersten formlosen Antrag beim Sozialministerium eingereicht. Alle anderen Kreise und kreisfreien Städte befinden sich in der Vorbereitung. Dabei geht das Land davon aus, dass weitere Anträge im Jahr 2023 eingehen.

4. Mit welcher konkreten Maßnahme beschleunigt die Landesregierung die zweckgebundene Mittelverwendung und Umsetzung zu mehr Inklusion

Antwort:

Im Dezember 2022 hat das Sozialministerium die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe eingeladen. In diesem Termin hat ein Austausch zu den aktuellen Entwicklungen vor Ort stattgefunden.

Weiterhin setzt das Sozialministerium im zweiten Quartal 2023 eine Steuerungsgruppe ein. Beteiligt sein werden hier u.a. die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände, die Kommunalen Landesverbände, die Kindertagespflege und die Landeselternvertretung. Dieses regelmäßig tagende Gremium hat zum Ziel, den Implementierungsprozess zielorientiert zu begleiten, gemeinsam offene Fragen zu klären, Gelingensbedingungen zu identifizieren und bei Bedarf konzeptionelle und/oder förderrechtliche Anpassungen vorzunehmen.

Auch wird systematisch die Möglichkeit geboten, sich zu den Praxiserfahrungen vor Ort auszutauschen, so dass ein landesweites Voneinander-Lernen sichergestellt wird.

Darüber hinaus befasst sich die „AG Inklusion in der frühkindlichen Bildung und Betreuung“ u.a. in einem ständigen Tagesordnungspunkt mit den Kompetenzteams Inklusion. In diesem Gremium wird zudem geprüft, ob Änderungen im KiTaG notwendig sind, um die inklusive Ausrichtung der frühkindlichen Bildung und Betreuung weiter voranzubringen.

5. Warum wurde keine höchstmögliche Flexibilität in der Sach- und Personalkostenzuweisung in der Förderrichtlinie gewährt? Was ist die Zielsetzung dieser Verengung des Mittelabrufes?

Antwort:

Die Richtlinie stellt unter 5.2.23 sicher, dass die Kompetenzteams Inklusion mit ausreichend Personal ausgestattet und so vor Ort handlungsfähig sind. Die konkrete Verteilung der Personal- und Sachkosten obliegt allein den Zuwendungsempfängern, wodurch eine sehr hohe Flexibilität gewährleistet ist.

6. Wie wird die Arbeit der Kompetenzteams Inklusion begleitet und evaluiert?

Antwort:

Siehe Antwort zu 4.

7. Wie fließen die gewonnen Erkenntnisse aus der Arbeit der Kompetenzteams in die Weiterentwicklung des Kita-G ein, damit Inklusion in der frühkindlichen Bildung gesetzlich stärker verankert wird?

Antwort:

Siehe Antwort zu 4.